

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 14. Mai 2020

Dossier 6504, SRF News vom 29.4.2020, «Forscher warnen vor Millionen Infizierten»

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 29. April 2020 beanstanden Sie oben erwähnten Beitrag:

Er behauptete, dass wir mit einer 2. Corona Welle mit "Millionen Infizierten" rechnen müssten. Zudem wird erwähnt, dass wir bis zu 20'000 Tote zu erwarten haben. Dies ist zwar schon eine Abschwächung des Beitrags vom 29.3.2020 in der Tagesschau, wo noch von 100'000 Toten gesprochen wurde. Aber wie schon damals verstösst auch diese Ausstrahlung vom 29.4.2020 klar gegen Artikel 14 des Pressekodex (Medizin Berichterstattung => <https://de.wikipedia.org/wiki/Pressekodex>). Diese völlig überrissenen Zahlen sind noch heute (13.5) aufgeschaltet. Nachdem Länder wie Schweden oder Norwegen zeigen, dass die "Millionen Infizierten" klar eine unangemessene sensationelle Darstellung sind, welche nach dem Pressekodex untersagt ist. Zudem gibt und gabe es unzählige Experten, die eine zweite Welle verneinen und andere, die sie zumindest stark bezweifeln. Diese Gegenmeinung wird in der Berichterstattung mit keinem Wort erwähnt. Auch das ein Muss bei medizinischer Berichterstattung und unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit. Dadurch verstösst dieser Beitrag (und die Tagesschau vom 29.3.) gegen Artikel 14 (Medizin-Berichterstattung), verletzt das Prinzip der Ausgewogenheit und ist ev. sogar strafrechtlich relevant (Art. 258, Schreckung der Bevölkerung).

Leider verbreitet das SRF auf all seinen Kanälen immer wieder sensationslüsterne Darstellungen, die alle auf Spekulationen beruhen und die die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen. Der Hinweis auf "Szenarien" genügt nicht, dass die Überschriften und Leads klar auf eine "Realität" schliessen lassen. Diese Beschwerde führt hoffentlich dazu, dass journalistische Regeln wieder eingehalten werden, die Qualität der Berichterstattung wieder an Niveau gewinnt und ausgewogen und kritisch berichtet wird.

Gerne gehen wir auf Ihre Kritik ein: Zwar ist der von Ihnen erwähnte Wikipedia-Eintrag zum Pressekodex nicht für die Schweiz gültig, sondern bezieht sich auf den Pressekodex aus Deutschland. Aber selbstverständlich gelten in den westeuropäischen Ländern mehr oder weniger die gleichen journalistischen Handwerks- und Sorgfaltsregeln. Für den öffentlichen Sender SRF gelten im besonderen die Publizistischen Leitlinien¹ in denen auch auf die besondere Sorgfalt bei heiklen

¹ <https://www.srf.ch/unternehmen/unternehmen/qualitaet/publizistische-leitlinien-srf>

Themen eingegangen wird. Zweifellos ist der Titel «Forscher warnen vor Millionen Infizierten in der Schweiz» eine Überschrift, die auf den ersten Blick als «sensationslüsterne Darstellung» interpretiert werden könnte. Allerdings ist der Titel nicht falsch, denn Epidemiologen aus der zitierten Studie warnen tatsächlich davor, dass der Virus ohne Vorsichtsmassnahmen sich frei verbreiten und damit die Reproduktionszahl innert kürzester Zeit so in die Höhe schnellen würde, dass sich Millionen von Menschen infizieren könnten. Es handelt sich um eine abgeschlossene Studie von renommierten Forschungsinstituten. Es geht also nicht darum, dass «Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden». In der Online-Version, welche sich auf den SRF News-Bericht bezieht, wird ausgeführt, unter welchen Umständen eine solche «Massen-Infektion» tatsächlich eintreten könnte.

Hört man sich den SRF News-Bericht an, auf den sich die Online-Berichterstattung stützt, so wird diese Studie durch die Moderatorin und die Wissenschafts-Redaktorin erläutert und auch relativiert. So fragt die Moderatorin ganz zu Anfang: «Ist das nicht Angstmacherei?», worauf die Wissenschaftsredaktorin antwortet, das Virus zirkuliere nach wie vor und wir hätten es in der Hand, die Reproduktionszahl tief zu halten. Sie sagt anschliessend, die Reproduktionszahl sei gegenwärtig unter 0,3, was beruhigend sei und weist ebenfalls darauf hin, dass die Epidemiologen, was aus wissenschaftlicher Sicht zutreffend ist, warnen und erwarten, dass man «nicht zu viel auf einmal wollen dürfe». Mit anderen Worten: man müsse bei der Lockerung der Schutzmassnahmen vorsichtig sein.

Sie kritisieren, dass der Hinweis auf «Szenarien» nicht genügen würde, sondern dass man in Überschriften und Leads klar auf eine «Realität» eingehen müsse. Dieser Ansicht können wir nicht folgen. In allen Bereichen – der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft – wird mit Szenarien operiert, die für mögliche Handlungsoptionen angestellt werden.

Richtig ist, dass gerade in Online-Berichterstattungen immer wieder Titel gesetzt werden, die den Leser/die Leserin besonders «anspringen». Der Obertitel besagten Online-Titels lautet «Neue Corona-Welle im Sommer?», ist also mit einem Fragezeichen versehen, was entscheidend ist, weil es relativiert (und damit auch Ihrem «Realitätsanspruch» gerecht wird). Dann folgt der Titel «Forscher warnen...», was ebenfalls relativiert, indem es nicht die allgemeingültige Annahme ist. Es liegt in der Natur der Sache bzw. der Wissenschaftsarbeit, dass Forscher aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse ihre Schlüsse ziehen. Es ist in keiner Art und Weise Absicht der Redaktionen, «Angst und Schrecken» zu verbreiten. Es ist aber ihre Aufgabe, ein breites Spektrum an Meinungen – auch solche, die warnen – wiederzugeben und kritisch zu hinterfragen. Die Tatsache, dass sich die Lage auch in der Schweiz entspannt, kann und darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass nur Schutzmassnahmen eine noch stärkere Verbreitung des Virus heute und in Zukunft verhindern.

Wir können deshalb keine Verletzungen der einschlägigen Gesetzesbestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen. Sollten Sie eine Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) prüfen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D